

Planung und Realisierung von Schulraum für die Stadtschulen in den nächsten Jahren (Schulraumplanung)

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 2. November 1999

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Schulraumplanung

Die Schulraumplanung ist eine anspruchsvolle, sehr entwicklungsabhängige Arbeit. In den letzten Jahrzehnten wurden die Klassengrössen reduziert und neue Unterrichtsformen und Unterrichtstechnologien sowie die Fünftagewoche eingeführt. Dies führt zu einem erhöhten Raumbedarf bei gleichbleibender Schülerzahl. Gleichzeitig ändert die Bevölkerungsstruktur in den verschiedenen Stadtquartieren stark. In der Folge wechseln die Kinder- und damit Schülerzahl je Quartier innert wenigen Jahren. Der wichtige Grundsatz, dass Kindergärten und die Unterstufe der Primarschule (1./2. Klasse) im eigenen Wohnquartier geführt werden, hat z.T. kleine Klassenbestände zur Folge. Ein Ausgleich ist fast nicht zu realisieren.

Es sind jedoch nicht nur gesellschaftliche und pädagogische Einflüsse, welche Auswirkungen auf die Anzahl und die Grösse der erforderlichen Schulräume haben. Der Wohnungsneubau in einer Gemeinde hat einen sehr direkten Einfluss auf die Schulraumplanung. Eine Neuüberbauung kann zu einem sprunghaften Anstieg der Schülerzahl in einem Schulkreis führen, wie es das Beispiel der Überbauung Fuchsloch in Oberwil dokumentiert.

Im Jahre 1992 wurde für die Stadt Zug eine umfassende Schulraumplanung vorgenommen. Diese Arbeit hat sich bewährt; sie wird durch die Arbeitsgruppe Schulraumplanung regelmässig überprüft und aktualisiert. Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse kurz aufgelistet:

Konzept 92

- Quartierkindergärten
- Womöglich für jedes Quartier eine Primarschulanlage mit Kleinklassen und Hort
- Tagesschule im Schulhaus Maria Opferung
- Sekundarstufe mittelfristig im Loreto, langfristig in zwei Anlagen: Loreto und Zug-West
- Heilpädagogische Schule bleibt im Schulhaus Neustadt 2
- Zentrale Musikschule im Schulhaus Neustadt 1

Erste Schritte gemäss Konzept 92

- Neubau eines Kindergartens in Oberwil (Ersatz)
- Neubau einer Primarschulanlage Riedmatt
- Umbau im Schulhaus Maria Opferung zur Schaffung der Tagesschule
- Zusammenfassung der Sekundarstufe 1 in der Schulanlage Loreto (vorher aufgeteilt auf Loreto und Kirchmatt)
- Ausbau der Musikschule im Schulhaus Neustadt 1

Bis heute sind folgende Projekte realisiert worden:

- Errichten von zwei Kindergärten in Oberwil in bestehenden Gebäuden (KG Angalgasse, KG Fuchsloch)
- Projektwettbewerb und -überarbeitung, sowie Projektierungskredit für ein neues Primarschulhaus Riedmatt (Behandlung Baukredit im GGR am 9.11.1999)
- Umbau des Schulhauses Maria Opferung im Baurecht zur Schaffung der Tagesschule
- Renovation der gesamten Schulanlage Loreto und Zusammenführen aller Klassen der Sekundar- und Realschule im Loreto.
- Zusätzlich wurde in Oberwil ein neuer Schultrakt als Ersatz für die alten Pavillons und zur Abdeckung des Bevölkerungs- und Kinderwachstums in diesem Schulkreis errichtet. Der Neubau der Turnhalle mit Kindergarten in Oberwil war Folge eines Brandes in der Turnhalle.

2. Bautätigkeit und Planungen

Die effektive Anzahl Kinder in einer neuen Überbauung sind nur schwer im voraus abzuschätzen ist, dennoch hat sich die Schulraumplanung an konkreten Baugesuchen und Planungsvorhaben zu orientieren und die entsprechenden Berechnungen vorzunehmen.

Im Einzugskreis der Schulhäuser Gimenen, Kirchmatt, Hänggeli und Burgbach ist in den Jahren 1999 bis 2003 mit ca. 260 neuen Wohnungen zu rechnen, davon weisen ca. 240 Wohnungen 4 und mehr Zimmer auf. Diese Zahlen basieren auf den Baugesuchen und den aktuellen Planungen der folgenden grösseren Bauvorhaben: Sterenweg, Lüssirain, Weidstrasse, Loretorain, Rothuswiese, Fridbach, Hänibüel, Liebfrauenhof, Geissbodenstrasse und Bohlbürgli.

Im Einzugskreis des Schulhauses Guthirt ist bis ins Jahr 2000 mit 87 neuen Wohnungen zu rechnen, davon weisen 49 Wohnungen 4 und mehr Zimmer auf. Diese Zahlen basieren auf dem Baugesuch der 1. Etappe der Kistenfabrik. Die nachfolgenden Etappen des Areals Kistenfabrik und das ab 2001 zur Disposition stehende Areal des Eidgenössischen Zeughauses ermöglichen ca. 180 weitere Wohnungen, davon weisen ca. 100 Wohnungen 4 und mehr Zimmer auf (Annahme: gleicher Wohnungsmix wie 1. Etappe Kistenfabrik).

Im Einzugskreis der Schulhäuser Letzi, Herti und Riedmatt ist in den Jahren 2000 bis 2003 mit ca. 270 neuen Wohnungen zu rechnen, davon weisen maximal 240 Wohnungen 4 und mehr Zimmer auf. Diese Zahlen basieren auf den aktuellen Planungen der folgenden grösseren Bauvorhaben: Herti VI, Letzistrasse, Lorzenstrasse und Rankstrasse.

Die Auswirkungen der Bautätigkeiten und Planungen auf die Schulraumplanung werden in den nachfolgenden Ausführungen erläutert.

3. Schulkreise mit Handlungsbedarf

Der aktuelle Stand der Zimmerbelegung und der vorhandenen Infrastruktur sowie die Entwicklung der kommenden Jahre ist für diejenigen Schulkreise zusammengestellt, in welchen ein Handlungsbedarf besteht.

Primarschule Zug-Ost

Ist-Zustand: In den Schulhäusern Hänggeli, Burgbach und Kirchmatt sind alle Klassen- und Kindergartenzimmer belegt. Das Schulhaus Hänggeli ist mit der derzeitigen Belegung sowohl was das Gebäude wie die Umgebung betrifft übernutzt.

Entwicklung: Der Bau von Wohnungen in den Quartieren Lüssirain und Löberen hat stark zugenommen; damit wächst hier die Schülerzahl. Es fehlen in den Schulkreisen Hänggeli und Burgbach Klassenzimmer für ca. 1 Klassenzug (6 Klassen). Als provisorische Übergangslösung können ab Januar 2001 (Abschluss der Renovationsarbeiten Loreto) die Pavillons an der Löberenstrasse (zuerst 2 Schulzimmer, ab Januar 2001 4 Zimmer) genützt werden.

Im Kirchmattschulhaus werden zwei Klassenzüge für die 1. bis 6. Klasse angestrebt. Dazu könnten die 1. und 2. Klasse des Schulhauses Hänggeli ins Kirchmattschulhaus verlegt werden.

Primarschule Zug-Nord

Ist-Zustand: Im Schulhaus Guthirt sind alle Klassen- und Kindergartenzimmer belegt. Die Schulanlage ist veraltet; sie entspricht nicht den heutigen Unterrichtsformen.

Entwicklung: Die bestehende Infrastruktur ist zu erneuern und der heutige Standard ist zu erreichen. Es fehlen einige Fachräume (6 Gruppenräume, 1 Fachzimmer Textiles Werken und Räume für Mittagstisch), bestehende sind zu klein (Lehrerzimmer, Aktionsszimmer für Sozialpädagogische Einrichtungen, Werkräume).

Auch die vier Kindergärten (Baarerstrasse und Guthirt) sind nach heutigen Ansprüchen auszubauen.

Der Bau von Wohnungen in den Quartieren Kistenfabrik und Zeughausareal führt zu einem Bedarf von drei neuen Klassenzimmern.

Primarschule Zug-West

Ist-Zustand: Im Schulhaus Herti besteht zur Zeit eine Reserve von 2 Klassenzimmern. Ein Zimmer wird zur Zeit genutzt für eine Kleinklasse Deutsch (Flüchtlingskinder aus Kosovo).

Im Schulhaus Letzi sind alle Räume belegt. Ein Kindergarten-Raum wird provisorisch als logopädisches Ambulatorium genutzt.

Im Schulhaus Riedmatt sind alle Zimmer belegt. Zusätzlich sind zwei Wohnungen für Schulräume gemietet.

Entwicklung: Bis im Sommer 2001 soll die Schulanlage Riedmatt für eine 1. - 6. Klasse, eine Kleinklasse A (Einführungsklasse) ausgebaut werden.

Dadurch können die zwei gemieteten Wohnungen wieder der Wohnnutzung zugeführt und das Kleinschulhaus für die Kindergärten und die Spielgruppe genutzt werden. Im Schulhaus Herti entstehen durch den Neubau des Schulhauses Riedmatt und den Umzug von zwei Werkklassen ins Loreto neue Raumreserven (total 8 Schulzimmer). Diese Reserve wird übergangsmässig für die Kleinklassen (4 Schulzimmer), die im Schulhaus Neustadt 1 der Musikschule Platz machen und für einen eventuellen Ausbau der Ludothek (1 Schulzimmer) genutzt. Nachher sind diese Zimmer für Kinder aus den neuen Wohnungen reserviert.

Sekundarstufe 1 Loreto

Ist-Zustand: Trakt 1, 2, 3 und die zwei Pavillons werden für alle Real- und Sekundarklassen der Stadt Zug benützt (Trakt 4 wird bis Januar 2001 renoviert).

Entwicklung: Ab August 2000 beginnt die Reform der Sekundarstufe I mit Niveauekursen. Mit dem neuen Schuljahr werden auch die zwei Werkklassen (zurzeit im Herti) ins Loreto verlegt und in die Reform einbezogen. Zusätzlich wird ein Schulischer Heilpädagoge seine Arbeit aufnehmen. Der dadurch auftretende räumliche Engpass kann durch verdichtete Stundenlegung und Einschränkung im Angebot der Wahlfächer aufgefangen werden. Durch die Anzahl Schüler in den einzelnen Niveaus (Überschreiten der Höchstzahl) müssen zusätzlich 2 Räume als Reserve zur Verfügung stehen. Ab Januar 2001 kann der Trakt 4 wieder bezogen werden. Dann wird die Schulanlage Loreto mit den Trakten 1-4 voll ausgelastet sein.

Musikschule Neustadt 1

Ist-Zustand: Die seit Jahren ausgewiesene Raumnot der Musikschule, zurückzuführen auf die steigenden Schülerzahlen, führte auf das Schuljahr 1995/96 zur Miete der Stadlin-Villa, mit zusätzlich 8 Musikzimmern. Der Mietvertrag mit der Bürgergemeinde konnte in der Zwischenzeit bis auf Ende Schuljahr 2002 verlängert werden.

Entwicklung: Nachdem die Bürgergemeinde die Vorlage „Musikschulzentrum im Kapuzinerkloster“ abgelehnt hatte, beschloss der Stadtrat an seiner Sitzung vom 15. Dezember 1998, dass das Schulhaus Neustadt 1 Musikschulzentrum werden soll. Die in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie kommt zum Schluss, dass die Musikschule sämtliche Räume im Neustadt 1 benötigt. Der Umbau des Schulhauses ist in Etappen möglich.

Heilpädagogische Schule Neustadt 2

Ist-Zustand: Diese Schule ist gemäss kantonalem Konzept über die Sonderschulen im Kanton Zug mit 30 - 35 Schülern zu führen. Der Standort mitten in der Stadt bietet aus verschiedenen Gründen viele Vorteile: Transportmöglichkeiten, Lernen in der Stadt, Einkaufen, Besuch von städtischen Einrichtungen, Nähe und Kontakt mit Regelklassen, keine Ghetto-Situation, tägliche Kontaktmöglichkeiten von jungen und erwachsenen Menschen mit Behinderten.

Entwicklung: Die Liegenschaft wurde ursprünglich primär für die Hauswirtschaftsschule erbaut. Die Räume sind deshalb seit Beginn der Schule im Jahr 1968 unzweckmässig organisiert. Sie entsprechen den heutigen Ansprüchen nicht mehr. Mit der leichten Reduktion der Schülerzahl und dem vorübergehenden Verzicht, an den Rollstuhl gebundene Schüler in der HPS Zug zu unterrichten, kann die Situation bis zur definitiven baulichen Lösung etwas entschärft werden.

Fachbereich Hauswirtschaft

Ist-Zustand: Die vier erforderlichen Hauswirtschaftsräume mit Schulküchen sind heute im Loreto (2 Küchen) und im Neustadt 2 (2 Küchen) eingerichtet.

Entwicklung: Der Hauswirtschaftsunterricht wird in den Schulhäusern Loreto (bisher) und Oberstufe Herti (neu) erteilt werden. Bis die neue Sekundarschulanlage Zug-West erstellt ist, verbleibt die HWS mit 2 Schulküchen in der Liegenschaft Neustadt 2.

4. Lösungsvorschläge

Zug-Ost	Die Entwicklung der Schülerzahlen in diesem Schulkreis erfordert zusätzliche Räume für mindestens 6 Primarklassen. Die Stadt verfügt in diesem Gebiet über kein eigenes Bauland. Ein Ausbau bestehender Schulhäuser ist ungeeignet, da die Schulhäuser im südlichen Teil von Zug Ost konzentriert sind. Im nördlichen Bereich hingegen besteht zuwenig Schulraum. Vorgesehen ist daher, einen Trakt der Anlage Loreto für die Primarschule Zug-Ost frei zu machen, dafür die geplante zweite Schulanlage für die Sekundarstufe 1 in Zug-West vorzuziehen.
Guthirt	Die Schulanlage (inkl. Kindergärten) ist den heutigen Anforderungen anzupassen und zu erweitern. Die Räume des gemieteten Pavillons sind in die Aufgabenstellung miteinzubeziehen; es ist beabsichtigt, den Pavillon für schulische Zwecke nicht mehr in Anspruch zu nehmen.
Neustadt 1	Auf der Basis einer Machbarkeitsstudie ist das Raumprogramm zu optimieren und die Projektierung vorzubereiten. Sobald die Kleinklassen ins Schulhaus Herti verlegt worden sind (nach Eröffnung des Schulhauses Riedmatt), kann mit dem Umbau in Etappen begonnen werden.
Neustadt 2	Die Liegenschaft ist entsprechend den Bedürfnissen der Heilpädagogischen Schule umzubauen und zu erweitern oder allenfalls durch einen Neubau zu ersetzen. Um eine der städtebauliche be-

engten Situation adäquate Lösung zu finden, soll ein Ideenwettbewerb durchgeführt werden.

Sekundarstufe 1/ Schule Zug-West (Herti)

Es ist ein Neubau nördlich der bestehenden Schule Herti zu planen und kurzfristig zu realisieren. Das dafür im Zonenplan ausgeschiedene Land ist von der Korporation Zug zu erwerben oder im Baurecht zu nutzen.

5. Planungsverfahren

Wie den bisherigen Ausführungen zu entnehmen ist, besteht für die Primarschule Ost (Loreto), die Primarschule Guthirt, das Oberstufenschulhaus Zug-West, die Heilpädagogische Schule und die Musikschule aktueller Handlungsbedarf. Die anstehenden Planungen betreffen unterschiedliche Aufgaben und werden demzufolge in unterschiedlichen Verfahren angegangen:

Für die neue Oberstufe im Quartier Herti wird aufgrund der Grösse und Bedeutung des Bauvorhabens ein öffentlicher Projektwettbewerb durchgeführt. Lösungen für die Erweiterung und den Umbau der Primarschule Guthirt werden aufgrund der schwierigen Einordnung ebenfalls mittels eines öffentlichen Projektwettbewerbs eruiert. Für den Umbau oder Neubau der Heilpädagogischen Schule wird ein Ideenwettbewerb durchgeführt, da die Aufgabe nebst der Verbesserung der Schulinfrastruktur mit städtebaulichen Abklärungen verknüpft ist. Bei der Musikschule handelt es sich um einen Aus- und Umbau der bestehenden Liegenschaft. Hier gilt es in erster Priorität Abklärungen in den Bereichen Optimierung Raumprogramm, Terminplan, Abwicklung des Bauvorhabens und Vorbereitung des Projektierungskredits vorzunehmen.

Die Wettbewerbe Oberstufe Herti, Primarschule Guthirt und Heilpädagogische Schule werden gleichzeitig und parallel durchgeführt, wobei sich die Teilnehmer (auf Grund der Ausschreibung) für eines der drei Projekte entscheiden müssen. Die Ausschreibung der Arbeiten erfolgt gemeinsam und die Beurteilung wird durch dieselbe Jury vorgenommen. Diese Massnahmen ermöglichen einerseits eine aufeinander abgestimmte und einheitliche Weiterentwicklung der Zuger Stadtschulen und andererseits führt sie zu einer sinnvollen Aufteilung des erwarteten grossen Teilnehmerfelds auf drei Aufgabenbereiche. Die nachfolgenden Planungskredite gehen von folgenden Teilnehmerzahlen aus: Beim Projektwettbewerb Guthirt wird mit ca. 20, beim Projektwettbewerb Herti mit ca. 50 und beim Ideenwettbewerb Neustadt mit ca. 20 Teilnehmern gerechnet.

Für die umschriebenen Arbeiten werden folgende Planungskredite benötigt:

Oberstufenschule Herti

Preissumme	Fr.	140'000.--
Jury	Fr.	30'000.--
Wettbewerbsbegleitung / Vorprüfung	Fr.	55'000.--
Unterlagen	Fr.	60'000.--
Berechnung Baukosten	Fr.	30'000.--
Spezialisten	Fr.	10'000.--
Bericht	Fr.	10'000.--
Reserve 10%	Fr.	35'000.--
Überarbeitung	Fr.	50'000.--
Total	Fr.	420'000.--

Primarschule Guthirt

Preissumme	Fr.	65'000.--
Jury	Fr.	20'000.--
Wettbewerbsbegleitung / Vorprüfung	Fr.	30'000.--
Unterlagen	Fr.	25'000.--
Berechnung Baukosten	Fr.	20'000.--
Spezialisten	Fr.	10'000.--
Bericht	Fr.	10'000.--
Reserve 10%	Fr.	20'000.--
Überarbeitung	Fr.	30'000.--
Total	Fr.	230'000.--

Heilpädagogische Schule

Preissumme	Fr.	65'000.--
Jury	Fr.	20'000.--
Wettbewerbsbegleitung / Vorprüfung	Fr.	30'000.--
Unterlagen	Fr.	25'000.--
Berechnung Baukosten	Fr.	20'000.--
Spezialisten	Fr.	10'000.--
Bericht	Fr.	10'000.--
Reserve 10%	Fr.	20'000.--
Total	Fr.	200'000.--

Total	Fr.	850'000.--
--------------	------------	-------------------

6. Weiteres Vorgehen

Der Stadtrat wird nach Abschluss der Planungsarbeiten im Herbst 2000 unverzüglich die Umsetzung der Erkenntnisse einleiten. Da die anstehenden Planungen und Bauten zu einem erheblichen Investitionsvolumen führen, ist die Ausführung der Bauten zeitlich zu staffeln:

Aufgrund der beschränkten Grösse des Bauvolumens sowie der Schülerentwicklung ist in erster Priorität die Schulanlage Guthirt den heutigen Anforderungen an einen modernen Schulbetrieb anzupassen und zu erweitern.

In zweiter Priorität ist die Oberstufe Herti zu realisieren. Die Weiterbearbeitung erfolgt gleichzeitig mit der Primarschule Guthirt. Da die Projektierungsphase und die Vorbereitung der neuen Oberstufenanlage entsprechend mehr Zeit beanspruchen als bei der Primarschule Guthirt, ergibt sich die gewünschte zeitliche Staffelung von selbst.

In dritter Priorität wird der Um- bzw. Neubau der Heilpädagogischen Schule an die Hand genommen. Die leichte Reduktion der Schülerzahl und der Auszug der Hauswirtschaftsschule, sobald die Oberstufe Herti realisiert ist, führen zu einer Entschärfung der Situation, so dass die definitive Lösung für die Schule zeitlich zurückgestellt werden kann.

Die Anpassung der Liegenschaft Neustadt 1 an die Bedürfnisse der Musikschule kann sehr gut etappiert werden. Die Schule kann entsprechend den schulraumplanerischen Abhängigkeiten und den laufenden Mietverträgen schrittweise am Ort konzentriert werden.

Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, von den Ausführungen zur Schulraumplanung Kenntnis zu nehmen und die drei Planungskredite für die Oberstufenschule Herti, die Primarschule Guthirt und die Heilpädagogische Schule in der Höhe von Fr. 850'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen.

Zug, 2. November 1999

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Christoph Luchsinger

Albert Rüttimann

Beilage:

Beschlussesentwürfe

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND PROJEKTWETTBEWERB OBERSTUFENSCHULE HERTI

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1517 vom 2. November 1999

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Durchführung eines Projektwettbewerbes für das neue Oberstufenschulhaus Herti wird ein Wettbewerbskredit von Fr. 420'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND PROJEKTWETTBEWERB FÜR DIE RENOVATION UND DEN
AUSBAU DES SCHULHAUSES GUTHIRT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1517 vom 2. November 1999

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Durchführung des Projektwettbewerbs für die Renovation und den Ausbau des Schulhauses Guthirt wird ein Wettbewerbskredit von Fr. 230'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND IDEENWETTBEWERB FÜR DEN UMBAU ODER DEN NEUBAU
DER HEILPÄDAGOGISCHEN SCHULE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1517 vom 2. November 1999

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Durchführung eines Ideenwettbewerbes für den Umbau oder den Neubau der Heilpädagogischen Schule wird ein Wettbewerbskredit von Fr. 200'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist: